

Kinderschutzkonzept
des Anne Frank Zentrums
(Stand Mai 2024)

Verzeichnis

1. Einleitung

- 1.1. Tätigkeiten des Anne Frank Zentrums und Zielsetzung
- 1.2. Definitionen

2. Prävention

- 2.1. Verhaltenskodex
 - 2.1.1. Verhaltenskodex – Do´s
 - 2.1.2. Verhaltenskodex- Dont´s
- 2.2. Implementierung
- 2.3. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

3. Maßnahmen bei Verstößen gegen den Kinderschutz

- 3.1. Prüfungs- und Überwachungsinstanzen
- 3.2. Beschwerdemechanismen
- 3.3. Prozess im Falle des Überschreitens des Kinderschutzkonzeptes

4. Verbindlichkeit

5. Anhänge

1. Einleitung

1.1. Tätigkeiten des Anne Frank Zentrums und Zielsetzung

Das Anne Frank Zentrum ist die deutsche Partnerorganisation des Anne Frank Hauses in Amsterdam. Mit Ausstellungen und Bildungsangeboten erinnert das Zentrum an Anne Frank und ihr Tagebuch. Es schafft Lernorte, in denen sich Kinder und Jugendliche mit Geschichte auseinandersetzen und diese mit ihrer heutigen Lebenswelt verbinden. Sie lernen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich für Freiheit, Gleichberechtigung und Demokratie zu engagieren.

Das Anne Frank Zentrum zeigt eine ständige Ausstellung in Berlin und Wanderausstellungen in ganz Deutschland. Es setzt bundesweit Projekte um und entwickelt Materialien zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und Holocaust sowie mit Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung heute. Das Anne Frank Zentrum konzipiert seit 1998 Bildungsformate zur Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins und zur Förderung von jungem Engagement. In bundesweiten Anne Frank Wanderausstellungen werden Jugendliche zu s. g. Peer Guides ausgebildet, die anderen Jugendlichen Geschichte vermitteln. 90 % der Jugendlichen wollen sich auch danach für die Erinnerung und gegen Diskriminierung einsetzen. Dafür wurde das Anne Frank Botschafter*innen-Programm entwickelt, in dem rund 60 Jugendliche jährlich dabei begleitet werden, in ihrem sozialen Umfeld zivilgesellschaftliche Projekte gegen Antisemitismus und Rassismus umzusetzen. Für ihren Einsatz werden sie bei einer feierlichen Zeremonie geehrt und damit in ihrem Engagement gegen Antisemitismus und für Demokratie langfristig und nachhaltig gestärkt. Im Rahmen des Anne Frank Jugendnetzwerks wird durch Vernetzungsangebote und Weiterbildungen ein nachhaltiges Engagement gestärkt.

Das Anne Frank Zentrum ist ein gemeinnütziger Verein, hat seinen Sitz in Berlin und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung sowie Mitglied im Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten. Das Anne Frank Zentrum arbeitet in verschiedenen Formaten mit Kindern und Jugendlichen zusammen:

- Besucher*innen der Berliner Ausstellung und der Wanderausstellungen
- Teilnahme an Ausstellungsbegleitungen und Projekttagen
- Workshops in Schulen
- Tagesseminare
- mehrtägige Seminare
- Betreuung im Rahmen des Anne Frank Botschafter*innen Programms über mehrere Monate
- Betreuung im Rahmen des Jugendnetzwerk über mehrere Jahre

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) das Recht, frei von Formen der Gewalt und von Missbrauch aufzuwachsen. In diesem Zusammenhang sieht es das Anne Frank Zentrum als seine Pflicht, Kinder und Jugendliche durch ein selbstverpflichtendes Kinderschutzkonzept zu schützen. Das

Konzept soll Kinder und Jugendliche vor möglichem Missbrauch und Ausbeutung im Rahmen der Aktivitäten des Anne Frank Zentrums bewahren und sicherstellen, dass die höchsten Standards für professionelles Verhalten im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung eingehalten werden.

Das Konzept sieht Grundsätze, Standards und Strategien mit spezifischen Maßnahmen und Regelungen der Prävention und der Fallbearbeitung vor, um sicherzustellen, dass Kinder während ihrer Teilnahme an Aktivitäten, Projekten und Programmen des Anne Frank Zentrums geschützt sind.

Es umfasst spezifische Maßnahmen wie Einstellungsverfahren, Schaffung von sicheren Räumen für Kinder, Schulungen für Mitarbeiter*innen und die Entwicklung transparenter Protokolle. Es gibt spezielle Verfahren und Checklisten, einschließlich Meldeverfahren und Maßnahmen bei Verstößen gegen die Kinderschutzstandards.

1.2. Definitionen

Zum besseren Verständnis werden hier einige Begriffe definiert, die den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen betreffen. Dieses Glossar mit Schlüsselbegriffen wurde adaptiert von »Growth Company Education & Skills«, einem der größten britischen Anbieter von berufsbegleitendem Lernen für junge Menschen.¹

Kind

Ein Kind wird definiert als jede Person unter 18 Jahren, gemäß der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989) und der deutschen Gesetzgebung.

Kinderschutz

Kinderschutz ist ein weit gefasster Begriff, um Philosophien, Standards, Richtlinien und Verfahren zu beschreiben, die Kinder vor sowohl absichtlichem als auch unbeabsichtigtem Schaden schützen sollen. Im aktuellen Kontext bezieht sich dies auf die Pflicht des Anne Frank Zentrums sicherzustellen, dass das Personal Kindern keinen Schaden, keine Risiken in Bezug auf Gewalt und Missbrauch zufügt und dass alle Bedenken, die die Organisation hinsichtlich der Sicherheit von Kindern innerhalb der Aktivitäten und Programme hat, an die entsprechenden Behörden gemeldet werden.

Direkter Kontakt mit Kindern

Der direkte Kontakt beschreibt das physische Zusammensein oder die telefonische Kontaktaufnahme mit Kindern im Rahmen der Arbeit. Der Kontakt kann gelegentlich oder regelmäßig, kurz- oder langfristig sein. Er kann verschiedene Aktivitäten von formaler, informeller und nicht-formaler Bildung umfassen, Freizeitaktivitäten mit Kindern usw., sowie die Teilnahme an Meetings und Konferenzen, bei denen Kinder anwesend sind oder die Zusammenarbeit mit minderjährigen Freiwilligen.

¹ Dieses Glossar wird direkt aus der erweiterten Version zitiert und angepasst, siehe: "Safeguarding glossary" www.gceducationandskills.ac.uk/media/1428/gc-safeguarding-glossary-appendix-1-v2-feb-2021.pdf

Indirekter Kontakt mit Kindern

Indirekter Kontakt beschreibt die Arbeit mit Kindern, ohne ihnen physisch zu begegnen. Das kann die Organisation eines Seminars für Kinder sein. Hier werden im Vorfeld die Namen und persönlichen Daten wie beispielsweise die Adresse abgefragt und im Nachgang werden ggf. Fotos oder Zitate dokumentiert.

Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept ist eine Absichtserklärung, die das Engagement zum Schutz der Kinder vor Schaden zeigt und allen klar macht, was in Bezug auf den Schutz von Kindern erforderlich ist. Sie hilft dabei, eine sichere und positive Umgebung für Kinder zu schaffen und zu zeigen, dass die Organisation ihre Pflicht und Verantwortung der Fürsorge ernst nimmt.

Kindersichere Umgebung

Eine kindersichere Umgebung ist eine, in der aktive Schritte unternommen werden, um das Risiko von Schäden zu reduzieren und in klare etablierte Richtlinien und Verfahren für das Verhalten sowie die Meldung von Missbrauch und die Nachverfolgung vorhanden sind.

Missbrauch

Missbrauch ist der Missbrauch von Macht durch eine Person gegenüber einer anderen. Er kann körperlich, emotional, sexuell, verbal, psychologisch und finanziell und auch institutionell sein.

Körperlicher Missbrauch

Körperlicher Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine Person absichtlich verletzt oder schädigt. Dazu gehören:

- Schläge mit Händen oder Gegenständen
- Schlagen und Stoßen
- Treten
- Schütteln
- Werfen
- Vergiftung
- Verbrennung und Verbrühung
- Beißen und Kratzen
- Knochen brechen
- Ertrinken

Emotionaler Missbrauch

Emotionaler Missbrauch umfasst jede Handlung oder Behandlung, die das Gefühl der Identität, der Würde und des Selbstwerts beeinträchtigt, einschließlich Einsperren, Isolation, verbaler Demütigung, Einschüchterung, Infantilisierung.«. Emotionaler Missbrauch ist auch bekannt als psychologischer Missbrauch. Menschen, die unter

emotionalem Missbrauch leiden, haben in der Regel ein sehr geringes Selbstwertgefühl, zeigen Persönlichkeitsveränderungen (wie z. B. Rückzug) und können sogar depressiv, ängstlich oder selbstmordgefährdet werden.

Psychologischer Missbrauch

Psychologische Misshandlung beinhaltet emotionalen Missbrauch, die Androhung von Schaden oder des Verlassens, Kontaktentzug, Demütigung, Schuldzuweisung, Kontrolle, Einschüchterung, Nötigung, Belästigung, Beschimpfung, Isolation oder unangemessener und ungerechtfertigter Entzug von Dienstleistungen oder Unterstützungsnetzen.

Sexueller Missbrauch

Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch ist jedes Verhalten, das als sexuell empfunden wird, das unerwünscht ist und ohne Zustimmung erfolgt. Sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch können körperlich, psychisch, verbal oder online sein. Jedes Verhalten sexueller Natur, das eine Person in Bedrängnis bringt, wird als sexuelle Gewalt oder sexueller Missbrauch betrachtet, z. B. Berührungen und Küsse.

Kommerzielle sexuelle Ausbeutung und Kinderpornografie

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern umfasst sexuellen Missbrauch durch Erwachsene und die Bezahlung in bar oder Naturalien an das Kind oder eine dritte Person oder Personen. Das Kind wird als sexuelles Objekt und als Handelsobjekt behandelt. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern stellt eine Form von Zwang und Gewalt gegen Kinder dar. Kinderpornografie bezeichnet jede Darstellung, auf welche Weise auch immer, eines Kindes, das an realen oder simulierten expliziten sexuellen Aktivitäten beteiligt ist, oder jede Darstellung der Geschlechtsteile eines Kindes zu primär sexuellen Zwecken. Dies kann Fotos, Negative, Dias, Zeitschriften, Bücher, Zeichnungen, Filme, Videokassetten und Computerdisks oder -dateien umfassen. Im Allgemeinen gibt es zwei Kategorien von Pornografie: Softcore, der nicht sexuell explizit ist, sondern nackte und verführerische Bilder von Kindern zeigt, und Hardcore, der sich auf Bilder von Kindern bezieht, die sexuell aktiv sind. Die Verwendung von Kindern bei der Herstellung von Pornografie ist sexuelle Ausbeutung.

Peer-to-Peer-Missbrauch

Peer-to-Peer-Missbrauch beschreibt Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen. Er umfasst unter anderem:

- körperlicher und sexueller Missbrauch
- sexuelle Belästigung und Gewalt
- emotionaler Schaden
- On- und Offline-Mobbing
- Missbrauch von Teenager-Beziehungen
- Er kann sogar die Mithilfe zum Grooming von Kindern für sexuelle und kriminelle Ausbeutung beinhalten. Als Grooming wird die gezielte Kontaktaufnahme von Erwachsenen zu Kindern mit Missbrauchsabsicht bezeichnet.

Mobbing und Belästigung

Mobbing ist das Verhalten einer Einzelperson oder einer Gruppe, das sich über einen längeren Zeitraum wiederholt und absichtlich eine andere Person oder Gruppe entweder körperlich oder emotional verletzt. Mobbing kann viele Formen annehmen und ist oft durch Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen motiviert.

Belästigung ist ein konkretes Verhalten, das unerwünscht ist und durch das sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt.

Cybermobbing

Cybermobbing ist Mobbing, das über digitale Geräte wie Smartphones, Computer und Tablets stattfindet. Cybermobbing kann über Text und Apps oder online in sozialen Medien, Foren oder Spielen stattfinden, wo Menschen Inhalte ansehen, sich daran beteiligen oder teilen können. Cybermobbing umfasst das Senden, Posten oder Teilen von negativen, schädlichen, falschen oder grausamen Inhalten über eine andere Person. Es kann das Teilen von persönlichen oder privaten Informationen über eine andere Person beinhalten, die dadurch in Verlegenheit gebracht oder gedemütigt wird. Manche Formen von Cybermobbing überschreiten die Grenze zu ungesetzlichem oder kriminellm Verhalten.

Vorurteile und Diskriminierung

Vorurteile sind starre und irrationale Einstellungen und Meinungen gegenüber Gruppen bzw. Personen, die dieser Gruppen angehören. Vorurteil bedeutet in der Regel, dass man vorgefasste Meinungen über Gruppen von Menschen oder kulturelle Praktiken hat.

Diskriminierung ist eine Verhaltensweise, die sich auf Vorurteile stützt.

Soziale Medien

Soziale Medien können genutzt werden, um mit Kindern in Kontakt zu treten, um sie für Sex, unangemessene Beziehungen oder andere illegale Aktivitäten wie Radikalisierung zu gewinnen. Die Kontaktaufnahme kann über Chatrooms, Sofortnachrichten oder Textnachrichten erfolgen. Cybermobbing und Sexting (zusammengesetzt aus »Sex« und »Texting«) sind weit verbreitet. Der Missbrauch sozialer Medien auf diese Weise kann für Kinder äußerst schädlich sein.

Substanzmissbrauch

Der Missbrauch von Substanzen umfasst Alkohol, Tabak, illegale Drogen, Medikamente, neue psychoaktive Substanzen (»Legal Highs«) und andere flüchtige Substanzen. Drogenmissbrauch ist die gewohnheitsmäßige Einnahme von illegalen Drogen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als das anhaltende Versäumnis, die grundlegenden physischen und/oder psychologischen Bedürfnisse des Kindes zu erfüllen, was in den meisten Fällen zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der körperlichen und/oder kognitiven Entwicklung des Kindes führt.

Kommerzielle Ausbeutung

Kommerzielle Ausbeutung bedeutet, ein Kind in Arbeit oder anderen Aktivitäten zum Nutzen anderer und zum Nachteil der körperlichen oder geistigen Gesundheit des Kindes, seiner Bildung, moralischen oder sozial-emotionalen Entwicklung auszubeuten. Dies umfasst, ist aber nicht beschränkt auf Kinderarbeit.

1.3. Kinderschutzrisiken im Rahmen der Tätigkeit

Risiken in Bezug auf den Kinderschutz, die im Rahmen der Jugendbildungsarbeit des Anne Frank Zentrums auftreten können, kann man in folgende Kategorien einordnen:

- **Missbrauch oder Mobbing unter Gleichaltrigen**
- **Vorfälle durch (angestellte und freie) Mitarbeiter*innen den Kindern gegenüber**
- **Vorfälle von Selbstbeschädigung der Kinder**

Diese Formen können im Zusammenhang mit diskriminierenden oder hasserfüllten Äußerungen, diskriminierenden Handlungen, (sexuellen) Belästigungen und anderen Arten von inakzeptablem und illegalem Verhalten stehen. Die größte Herausforderung bei nicht-formaler Bildung ist die kurze Dauer der Maßnahmen (selbst wenn es viertägige Seminare sind oder die Betreuung eines Netzwerks, das nur sporadische Kontaktaufnahmen ermöglicht), was bedeutet, dass Kinder nur für eine begrenzte Zeit zusammen sind und möglicherweise nicht genügend Vertrauen haben, um potenzielle Probleme offen anzusprechen. Daher ist es wichtig, dass das Organisationsteam und die pädagogischen Mitarbeiter*innen besonders wachsam sind, um aufkommende Probleme frühzeitig zu erkennen und zu adressieren, damit Schaden und Eskalation zu verhindert werden können.

2. Prävention

2.1. Verhaltenskodex

Das Anne Frank Zentrum verpflichtet sich, Kinder vor Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Es ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um Kinder in solchen Situationen zu schützen und/oder auf sie zu reagieren. Es wird auf alle Berichte über tatsächlichen oder angeblichen Missbrauch auf der Grundlage der Richtlinie reagieren, unabhängig von der Art der Meldung, der Person, gegen die sich die Anschuldigungen richtet, oder der Person, die die Meldung macht. Dieser Verhaltenskodex enthält Leitlinien für ethische und angemessene Verhaltensstandards von Erwachsenen gegenüber Kindern und von Kindern gegenüber anderen Kindern. Der Zweck der Entwicklung und Einführung dieses Verhaltenskodexes ist es, sicherzustellen, dass das Anne Frank Zentrum mit seinen angestellte und freie Mitarbeitenden eine starke Sicherheitskultur pflegt und einhält. Das Anne Frank Zentrum verpflichtet sich zur Einhaltung der Qualitätsstandards und sorgt für eine regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der Regelungen. Mit Kindern wird zu Beginn von Veranstaltungen zudem der Verhaltenskodex besprochen und sich darauf geeinigt, ihn im Rahmen der Programme einzuhalten.

Das Anne Frank Zentrum führt verschiedene pädagogische Formate durch, an denen Kinder teilnehmen. An den Formaten sind angestellte und freie Mitarbeiter*innen beteiligt. Das Anne Frank Zentrum stellt folgende Rahmenbedingungen sicher:

- **Physische Sicherheit:** Der Schulungsort muss sicher und frei von Gefahren sein, die Schaden verursachen könnten;
- **Emotionale Sicherheit:** Schaffung einer unterstützenden und nicht wertenden Umgebung, die es den Kindern ermöglicht, sich frei zu äußern und ihre Gedanken und Gefühle mitzuteilen;
- **Inklusive Praktiken:** Priorität für Vielfalt und deren Wertschätzung und Förderung der Chancengleichheit, so dass alle Kinder an Aktivitäten teilzunehmen können;
- **Klare Kommunikation:** Die verwendete Kommunikation ist angemessen und für die Teilnehmer*innen leicht verständlich;
- **Einverständnis und Grenzen:** Respektieren der Grenzen junger Menschen, Sicherstellen, dass alle Aktivitäten freiwillig und mit informierter Zustimmung erfolgen;
- **Vertraulichkeit:** Respekt vor der Privatsphäre der Teilnehmenden durch vertrauliche Behandlung persönlicher Informationen;
- **Wachsamer Reaktion auf Schutzmaßnahmen:** Ein klares Verfahren, um angemessen auf auftretende Bedenken zu reagieren.

2.1.1. Verhaltenskodex – Do's

- Es wird erwartet, dass die angestellte und freien Mitarbeiter*innen sich über Kindesmissbrauch und Ausbeutung informieren und die entsprechenden Bestimmungen verstehen.
- Anzeichen von Missbrauch sollten erkannt und verdächtige Beobachtungen sofort der*dem Projektleiter*in gemeldet werden.
- Zuständigkeiten und Meldewege müssen eingehalten werden.
- Grundrechte anderer sollten respektiert werden, indem fair, ehrlich und taktvoll gehandelt wird und Menschen mit Würde und Respekt behandelt werden.
- Alle Kinder sollen gleichbehandelt und ohne Diskriminierung einbezogen werden.
- Gewaltfreie und positive Verhaltensweisen bei der Betreuung von Kindern sind zu verwenden.
- Ein Höchstmaß an gegenseitigem Respekt ist anzustreben.
- Hohe Standards in persönlichem und professionellem Verhalten sind einzuhalten, sowohl für sich selbst als auch für andere.
- Kinder sollten über ihr Recht informiert werden, beunruhigende Situationen zu melden und darüber aufgeklärt werden, wie sie Bedenken äußern können.
- Eine Kultur der Kommunikation soll gepflegt werden, um Vertrauen zwischen den Kindern und ihren Familien und den angestellten und freien Mitarbeiter*innen aufzubauen, damit Anliegen geteilt und diskutiert werden können.
- Die eigene Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden sowie das der anderen sind zu schützen.
- Mit risikoreichen Situationen unter Gleichaltrigen (z. B. unbeaufsichtigte Treffen älterer und jüngerer Kinder sowie Möglichkeiten der Diskriminierung gegenüber Minderjährigen) soll achtsam umgegangen werden.

- Mit dem Potenzial für Missbrauch unter Gleichaltrigen (z. B. Mobbing) soll achtsam umgegangen werden.
- Es soll darauf geachtet werden, wie Sprache, Handlungen und Beziehungen mit Kindern wahrgenommen werden könnten.
- Maßnahmen zur Aufsicht sollen entwickelt werden, um jüngere und besonders gefährdete Kinder vor Missbrauch durch Gleichaltrige und Erwachsene zu schützen.
- Eine förderliche Umgebung für die persönliche, körperliche, soziale, emotionale, moralische und intellektuelle Entwicklung von Kindern soll geschaffen werden.
- Die Stimmen und Ansichten der Kinder sollen ermutigt und respektiert werden.
- Der Zugang von Kindern zu unangemessenem elektronischem Material soll begrenzt werden.
- Die Vertraulichkeit persönlicher Informationen von Kindern soll jederzeit respektiert werden.
- Vor dem Fotografieren, Filmen oder Anfragen nach persönlichen Informationen für Aktivitäten soll die schriftliche Einwilligung des Kindes und die eines Elternteils/Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Die „Zwei-Erwachsene-Regel“ soll wann immer möglich befolgt werden. Das heißt, dass ein weiterer Erwachsener bei den Aktivitäten des Anne Frank Zentrums anwesend oder in der Nähe ist. Bei privaten Gesprächen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind soll darauf geachtet werden, dass beide von einem zweiten Erwachsenen gesehen werden können. Bei Bedarf an individueller Beratung muss ein anderer Erwachsener darüber informiert werden, wann und wo dies stattfinden wird.

2.1.2. Verhaltenskodex- Dont´s

- Jegliche Formen der sexuellen Aktivität mit Kindern sollen unterlassen werden.
- Jede Handlung oder jedes Verhalten, das als schlechte Praxis oder potenziell missbräuchlich aufgefasst werden könnte, soll vermieden werden.
- Kinder sollen nie im Zimmer eines Erwachsenen übernachten oder im selben Bett schlafen.
- Tätigkeiten wie Anziehen, Baden und Körperpflege der Kinder, die sie selbst erledigen können, sollen von keinem Erwachsenen durchgeführt werden.
- Kinder sollen nicht diskriminiert, beschämt, gedemütigt, erniedrigt, herabgesetzt oder entwürdigt werden. Dies umfasst alles, was als emotionaler Missbrauch angesehen werden kann (z. B. Verwendung von Sprache, die ein Kind geistig oder emotional verletzt, Zeigen von Bildern oder Erzählen von Geschichten, die ein Kind seelisch belasten könnten).
- Das Schlagen von Teilnehmer*innen sowie tätige körperliche Angriffe sind untersagt.
- Zu unterlassen ist jegliches Handeln, das missbräuchlich sein könnte oder andere in Gefahr des Missbrauchs bringt.
- Verstöße gegen diesen Kodex durch andere Mitarbeitende dürfen nicht geduldet werden.

- Kindern soll untersagt werden, sich während der Programme des Anne Frank Zentrums an sexuell aufreizenden Spielen zu beteiligen.
- Das Küssen, Streicheln, Reiben oder Berühren von Kindern in einer unangemessenen oder kulturell unsensiblen Weise (z. B. kein körperlicher Kontakt wie Händchenhalten, es sei denn es wird vom Kind initiiert) ist untersagt.
- Unangemessenes Verhalten und Schwärmereien eines Kindes sollten nicht ermutigt werden.
- Es sollen keine Fotos und Filme gemacht sowie keine persönlichen Informationen abgefragt werden, die nicht für die Aktivitäten des Anne Frank Zentrums benötigt werden.
- Die Verwendung von Kontaktinformationen (einschließlich Konten in sozialen Medien) von Kindern außerhalb der Programme des Anne Frank Zentrums sind unzulässig.

2.2 Implementierung

Die Implementierung des Kinderschutzkonzepts des Anne Frank Zentrums basiert auf folgenden Punkten:

- Alle angestellten und freien Mitarbeitenden, Freiwilligen, Praktikant*innen, die direkt mit Kindern zusammenarbeiten, stimmen dem Verhaltenskodex schriftlich zu (siehe Anhang 1). Durch eine Unterschrift verpflichten sie sich, die Grundsätze und Verfahren der Kinderschutzpolitik einzuhalten. Die Bereichsleitung holt bei der Einstellung oder Beauftragung die schriftliche Zustimmung ein. Bei Veränderungen oder Aktualisierungen des Verhaltenskodexes wird eine erneute Unterschrift eingefordert.
- Während Einstellungsverfahren werden Bewerber*innen, falls es für die zutreffende Stellen- oder Rollenbeschreibung relevant ist, auf das Thema Kindeswohl angesprochen und die Verpflichtung zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts transparent gemacht. Gleiches gilt analog für Freiwillige, Praktikant*innen und freie Mitarbeiter*innen.
- Alle Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt zu Kindern stehen, müssen alle zwei Jahre ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis darf keine aufgeführten Straftaten vorweisen, die im § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII² aufgezählt werden. Die Bereichsleitungen der verschiedenen Abteilungen kontrollieren den Prozess.
-
- Das Anne Frank Zentrum verpflichtet sich, Programme zu entwerfen und durchzuführen, die sicher für Kinder sind. Daher werden Risikobewertungen durchgeführt, wenn Projekte und Aktivitäten entworfen werden. Es werden entsprechend passgenau Strategien entwickelt, die die Risiken für Kinder

² (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

minimieren und in das Design, die Durchführung und Bewertung von Aktivitäten integriert werden.

- Kinder werden zu Beginn von mehrtägigen Aktivitäten über den Verhaltenskodex informiert. Mit den Mitarbeitenden und anderen Teilnehmenden vor Ort entwickeln sie gemeinsame Umgangsregeln des gegenseitigen Respekts. Es ist wichtig, während der Veranstaltung einen sicheren Raum zu schaffen und ein gutes Verhältnis zu fördern. Schutzfragen sollten daher transparent angesprochen werden, ohne das Hauptthema der Aktivität zu überdecken. Es ist entscheidend, den Prozess eines Beschwerdeverfahrens klar zu kommunizieren, dabei jedoch einen ausgewogenen Ton zwischen Ernsthaftigkeit und Leichtigkeit zu finden, um keine Hypersensibilisierung herbeizuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass Probleme offen angesprochen werden können, ohne die Teilnehmenden zu überfordern. Die Mitarbeitenden bieten explizit an, in diskriminierenden Fällen oder Fällen des Kinderschutzmissbrauchs ansprechbar zu sein und ermutigen die Teilnehmenden dazu. Es gibt auch einen anonymen Briefkasten/Kummerkasten, der von den Mitarbeitenden jeden Abend geleert wird und eine Abfrage am Morgen, bei der die Teilnehmenden Themen in der Gruppe ansprechen können.
- Die Kinder werden zu Beginn von Maßnahmen mit Übernachtung zudem über Regeln aufgeklärt, die den Konsum von Drogen sowie die Verwendung von Waffen verbieten und regeln, dass sie das Gelände nach dem Programm nur in Gruppen von mindestens drei Teilnehmenden bis zu einem festgelegten Zeitpunkt am Abend verlassen dürfen. Dies dient ebenfalls dem Schutz der Kinder und wird von den Mitarbeitenden kontrolliert.

2.3. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Zur Teilnahme an Seminaren des Anne Frank Zentrums stimmen die Kinder einer Datenschutzerklärung ein. Sie stimmen somit der kurzfristigen Speicherung der Daten bis nach der Veranstaltung zu. Die persönlichen Daten werden gemäß des DSGVO nach der Veranstaltung gelöscht und dienen lediglich der Durchführung der Maßnahme. Zum Schutz personenbezogener Informationen wird gewährleistet, dass die Teilnehmenden der Datenspeicherung jederzeit und ohne Angaben von Gründen widersprechen können. Es findet ebenfalls eine Abfrage zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen statt, der die Kinder bei der Anmeldung widersprechen können. Bilder der Kinder werden (einschließlich persönlicher Informationen) nur nach Einwilligung verwendet. Persönliche Informationen über Kinder, insbesondere solche, die zur Identifizierung eines Kindes verwendet werden können, werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies entspricht den Richtlinien oder ist gemäß geltenden lokalen Gesetzen erforderlich. Es wird eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern oder des Vormunds eingeholt, in der sie der Teilnahme ihres Kindes an der Aktivität zustimmen. Diese Formulare enthalten auch den Mediaspekt (Fotos, Videos, die während der

Veranstaltung aufgenommen werden) und den beabsichtigten Zweck oder die Verwendung dieser Medien sowie die ergriffenen Datenschutzmaßnahmen. Das Anne Frank Zentrum hat eine Datenschutzbeauftragte ernannt, die das Anne Frank Zentrum als Rechtsanwältin in Fragen des Datenschutzes berät.

3. Maßnahmen bei Verstößen gegen den Kinderschutz

3.1. Prüfungs- und Überwachungsinstanzen

Die Direktion des Anne Frank Zentrums übernimmt die Rolle der Kinderschutzbeauftragten. Der*die Kinderschutzbeauftragte überwacht die Implementierung des Kinderschutzkonzeptes in die Organisationskultur und ordnet nötige Schritte der Umsetzung an.

Diese Person wird über Vorfälle und Beschwerden sowie im Verdachtsfall unmittelbar informiert und entscheidet über die Verfahrensschritte gemäß dem Kinderschutzkonzept. Muss der Fall der Polizei oder anderen Behörden gemeldet werden, übernimmt dies die*der Kinderschutzbeauftragte.

Der Vorstand des Anne Frank Zentrums wird bei den stattfindenden Vorstandssitzungen über Vorfälle informiert und erhält einen anonymisierten Bericht von der*dem Kinderschutzbeauftragten.

Das Leitungsteam des Anne Frank Zentrums, bestehend aus den Bereichsleitungen aller Abteilungen, überprüft alle zwei Jahre die Aktualität des Kinderschutzkonzeptes und führt bei Bedarf Aktualisierungen durch. Diese Überwachung und Anpassungen basieren auf praktischen Erfahrungen und dem Ziel, die Schutzpolitik kontinuierlich zu verbessern. Fortschritte sowie Erfahrungen werden dem Leitungsteam von der*dem Kinderschutzbeauftragten in anonymer Form berichtet. Zusätzlich wird eine reaktive Überwachung nach Vorfällen besprochen, um zu lernen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Die Bereichsleitung händigt den angestellten Mitarbeiter*innen, Freiwilligen*, Praktikant*innen oder freien Mitarbeiter*innen das Kinderschutzkonzept aus und steht für Nachfragen zur Verfügung. Sie lässt die »Erklärung zur Verpflichtung zum Kinderschutzkonzept des Anne Frank Zentrums« (siehe Anhang 1) unterzeichnen. Die unterzeichnete Erklärung wird in der Personalakte oder mit der Beauftragung abgelegt.

Die*der angestellte Mitarbeiter*in, Freiwillige*, Praktikant*innen oder freie Mitarbeiter*in, die direkt mit Kindern zusammenarbeiten, nimmt das Kinderschutzkonzept zur Kenntnis. Dies bestätigt sie mit einer Unterschrift.

3.2. Beschwerdemechanismen

Alle Mitarbeiter*innen, die direkt mit Kindern arbeiten, sollen auf Anzeichen achten, die darauf hindeuten, dass ein Kind Hilfe benötigt (siehe Anhang 2). Das Leitprinzip hierbei

ist, dass die Sicherheit des Kindes immer die wichtigste Überlegung ist. Die Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, dass im Verdachtsfall zeitnah effektive, vertrauliche und angemessene Reaktionen auf Kinderschutzfragen erfolgen. Die Entscheidung, ob man einen Verdacht melden soll, kann eine sehr schwierige Verantwortung sein.

Jeder, der an den Verhaltenskodex gebunden ist, ist verpflichtet, alle verdächtigen Beobachtungen oder mutmaßlichen Missbrauch, dem*der Kinderschutzbeauftragten unter Verwendung des Meldeformulars für den Kinderschutz (siehe Anhang 3) zu melden. Diese Aufzeichnungen werden sicher aufbewahrt, wobei der Zugriff auf die*den Kinderschutzbeauftragte*n beschränkt ist. Ein anonymisierter Bericht muss an den Vorstand erstattet werden.

Zum akuten Umgang mit dem Fall noch vor Ort während eines Seminars oder einer Aktivität besitzen die Mitarbeitenden in ihren Unterlagen eine Kontaktliste mit externen Expert*innen, einschließlich Helpelines und Zentren zur Bewältigung von Gewalt gegen Kinder, die kontaktiert werden können (siehe Anhang 4).

Der*die Kinderschutzbeauftragte wird auf die Bedenken oder Anschuldigungen in bestem Interesse des Kindes vertraulich reagieren, unabhängig von der Art der Anschuldigung und unabhängig davon, wer betroffen ist oder wer die Anschuldigungen erhoben hat. Der*die Kinderschutzbeauftragte wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um das betroffene Kind vor weiterem Schaden zu schützen. Passende Unterstützung und Hilfe schätzt der*die Kinderschutzbeauftragte ein und wird dem Kind sofort angeboten. Dies kann auch eine medizinische Untersuchung beinhalten. Der*die Kinderschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich, die Familie des Kindes (oder den Vormund) zu kontaktieren und sie über den Vorfall und die geleistete Hilfe zu informieren. Das Interesse des Kindes muss während des gesamten Prozesses im Fokus stehen.

3.3. Prozess im Falle des Überschreitens des Kinderschutzkonzeptes

Die erste Stufe besteht darin, zu entscheiden, ob sich die Bedenken intern auf Mitarbeiter*innen der Organisationsstruktur beziehen oder extern durch Personen außerhalb der Organisationsstruktur hervorgerufen wurden. In beiden Fällen wird die*der Kinderschutzbeauftragte sofort informiert.

Wenn es sich um **externe Bedenken** handelt - was bedeutet, dass der Fall durch Gleichaltrige während der Maßnahme des Anne Frank Zentrums hervorgerufen wurde, sich der Fall auf Selbstbeschädigung des Kindes während der Maßnahme bezieht oder Missbrauch von den Mitarbeitenden festgestellt wird durch externe Personen, der vor der Veranstaltung stattgefunden hat – muss von dem*der Kinderschutzbeauftragten entschieden werden, ob dies den Behörden gemeldet werden muss und ob die Bedenken darauf zurückzuführen sind, wie die Aktivitäten des Anne Frank Zentrums durchgeführt werden. Wenn die zuständigen Behörden informiert werden, müssen die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen verfolgt und dokumentiert werden. Sollten die Fälle durch die Organisation der Maßnahme oder die Betreuung durch das Anne Frank Zentrum begünstigt oder verursacht worden sein, müssen diese im Team kritisch hinterfragt und ausgebessert werden. Die Erkenntnisse werden genutzt, um das Kinderschutzkonzept

weiterzuentwickeln und um zukünftige Maßnahmen im Sinne des Kinderschutzes besser zu gestalten.

In jedem Fall werden folgende Punkte vor Ort berücksichtigt: Sofortige Maßnahmen und Hilfsangebote an die betroffene Person und Handlungen im Sinne/ zum Schutz des Kindes.

Wenn es sich **um interne Bedenken** handelt - bezüglich des Verhaltens von Mitarbeiter*innen gegenüber eines oder mehrerer Kinder - muss ebenfalls von dem*der Kinderschutzbeauftragten überlegt werden, ob dies den Behörden gemeldet werden muss. Wenn die zuständigen Behörden informiert werden, müssen die von den Behörden ergriffenen Maßnahmen verfolgt und dokumentiert werden. Zudem werden die internen Schutzmaßnahmen angewendet. Dem*der Betroffenen wird sofortige Hilfe angeboten. Der Vormund bzw. die Eltern werden von dem*der Kinderschutzbeauftragten kontaktiert. Das Anne Frank Zentrum stellt je nach Schweregrad des Vorwurfs den*die Mitarbeitende frei, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt. Bei der Untersuchung des Vorfalls durch den*die Kinderschutzbeauftragte sollte das Verfahren immer fair sein und wenn Beschwerden bestätigt werden, hat der Einzelne das Recht, gegen die ihm schriftlich mitgeteilte Entscheidung innerhalb einer Woche bei dem*der Kinderschutzbeauftragten Berufung einzulegen. Die Entscheidung aus dem Berufungsverfahren ist endgültig. Falls die Person nicht in der Lage ist oder nicht bereit ist, ihr Verhalten gemäß den Standards des Kinderschutzkonzeptes zu ändern, oder das Vertrauen zu sehr zerrüttet ist, kann der*die Kinderschutzbeauftragte entscheiden, die weitere Zusammenarbeit bei direkter Beteiligung von Kindern zu beenden. Bei weniger schwerwiegenden Vorfällen kann eine Schulungsmaßnahme als Lösungsweg gewählt werden.

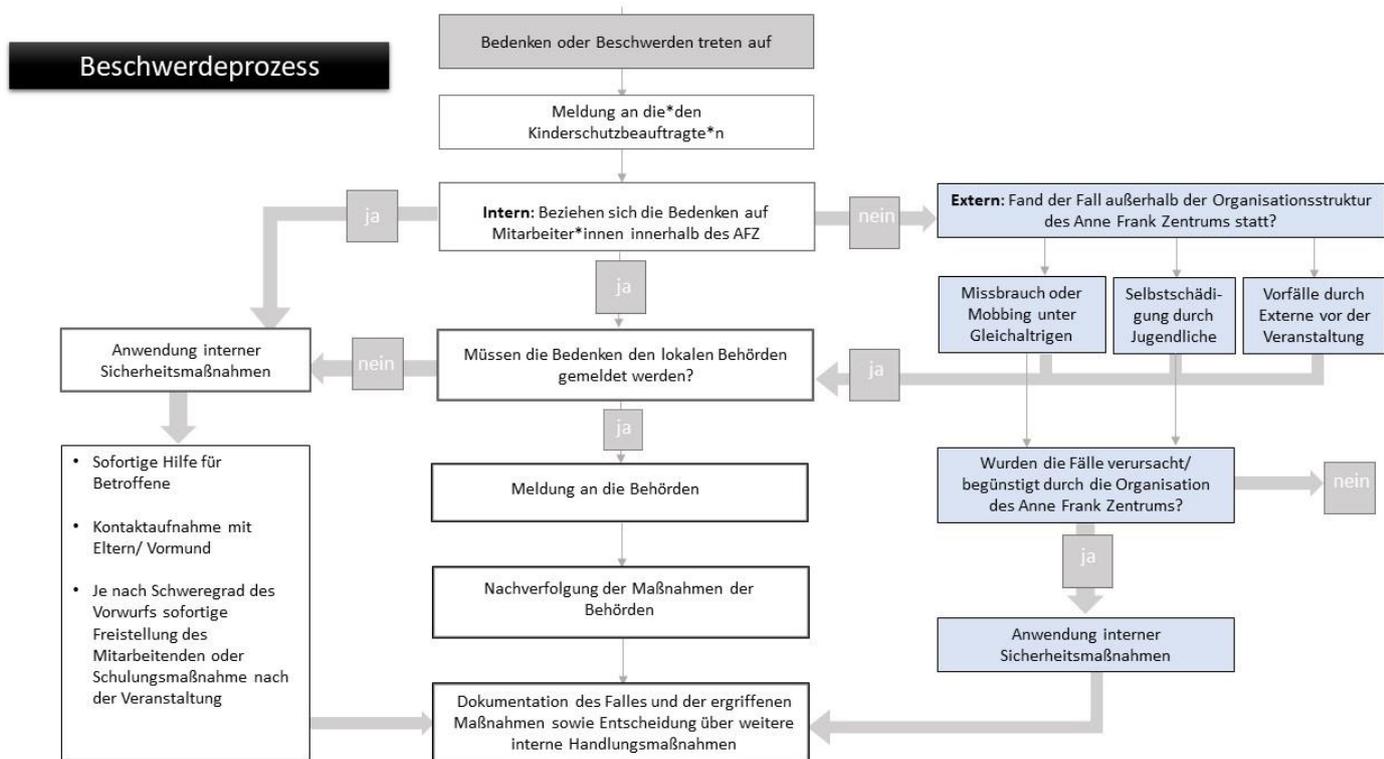


Schaubild: Beschwerdeprozess

4. Verbindlichkeit

Dieses selbstverpflichtende Kinderschutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, Projekte und Programme des Anne Frank Zentrums. Es wird alle zwei Jahre überarbeitet. Die nächste Überarbeitung erfolgt im Juni 2026.

Berlin, 15. Mai 2024

Veronika Nahm

Ort, Datum

Unterschrift Veronika Nahm, Direktorin Anne Frank Zentrum

Anhänge

Anhang 1: Erklärung zur Verpflichtung zum Kinderschutzkonzept des Anne Frank Zentrums für Mitarbeitende

Anhang 2: Erkennen möglicher Anzeichen von Missbrauch

Anhang 3: Meldeformular bei Vorfällen

Anhang 4: Kontaktliste mit Hilfehotlines

Anhang 5: Zusätzliches Anmeldeformular für Minderjährige

Erklärung zur Verpflichtung zum Kinderschutzkonzept des Anne Frank Zentrums

Ich habe die in diesem Kinderschutzkonzept festgelegten Standards und Richtlinien gelesen und verstanden.

Ich stimme den darin enthaltenen Grundsätzen zu und erkenne die Bedeutung an, die Kinderschutzrichtlinien, -verfahren und -praktiken umzusetzen und zu fördern, die in diesem Dokument enthalten sind, während ich bei oder mit dem Anne Frank Zentrum arbeite.

15.05.2024

Veronika Nahm, Direktorin

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Unterschrift

Erkennen möglicher Anzeichen von Missbrauch

Das Erkennen von Anzeichen möglichen Missbrauchs ist komplex und es gibt keine simple Checkliste, die eine einfache Erkennung ermöglicht. Es gibt potenzielle Warnzeichen, auf die geachtet werden kann, aber sie sollten sorgfältig bewertet werden. Es sollte nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass Missbrauch stattfindet. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, Bedenken nicht zu ignorieren oder Anzeichen von Missbrauch zu übersehen - diese sollten so bald wie möglich mit dem*der Kinderschutzbeauftragten besprochen werden, um zu entscheiden, welcher der angemessenste Handlungsweg ist.

<p>Mögliche Anzeichen von körperlichem Missbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutergüsse, Verbrennungen, Verstauchungen, Luxationen, Bisse, Schnitte • Unglaubliche Ausreden zur Erklärung von Verletzungen • Ablehnung, über Verletzungen zu sprechen • Rückzug von körperlichem Kontakt • Arme und Beine in heißem Wetter bedeckt halten • Unwilligkeit, an körperlichen Aktivitäten teilzunehmen, die ein Entkleiden erfordern könnten, z.B. Sport • Angst davor, nach Hause zurückzukehren oder dass die Eltern kontaktiert werden • Misstrauen oder Skepsis gegenüber Erwachsenen zeigen • Selbstzerstörerische Tendenzen • Aggressives Verhalten gegenüber anderen • Sehr passiv und gehorsam sein • Chronisches Weglaufen 	<p>Mögliche Anzeichen von Vernachlässigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häufiges Hungergefühl • Essen von Essensresten aus Mülltonnen oder Tellern oder Stehlen von Nahrungsmitteln • Schlechte persönliche Hygiene • Ständige Müdigkeit • Unangemessene Kleidung, z.B. Sommerkleidung im Winter • Häufiges Zuspätkommen oder Nichterscheinen in der Schule • Unbehandelte medizinische Probleme • Geringes Selbstwertgefühl • Schlechte soziale Beziehungen • Zwanghaftes Stehlen • Drogen- oder Alkoholmissbrauch
<p>Mögliche Anzeichen von emotionalem Missbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzögerung der körperlichen, kognitiven oder emotionalen Entwicklung • Sehr ängstlich • Verzögerte Sprache oder plötzliche Sprachstörung zeigen • Angst vor neuen Situationen • Geringes Selbstwertgefühl • Unangemessene emotionale Reaktionen auf Situationen • Extreme Passivität oder Aggression • Drogen- oder Alkoholmissbrauch • Chronisches Weglaufen • Zwanghaftes Stehlen 	<p>Mögliche Anzeichen von sexuellem Missbrauch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuell übersteigertes Verhalten oder hochgradig sexualisierte Sprache, die nicht altersgerecht ist • Bettnässen oder Einkoten • Schmerzen im Anal- oder Genitalbereich • Schlafprobleme • Angst davor, bei Erwachsenen zu sein • Promiskuität • Extrem riskantes Verhalten bei Kindern

Mögliche Anzeichen von Bedenken bezüglich des Verhaltens von Erwachsenen:

- Eine Person, in deren Gegenwart sich das Verhalten eines Kindes signifikant ändert, wie z.B. zurückgezogen, verängstigt oder aufgeregt.
- Ein Kind dazu auffordern, zu lügen oder Geheimnisse zu bewahren.
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Organisation.
- Das Initiieren von privatem Kontakt mit einem Kind, persönlich, per E-Mail oder per Telefon.

Kontaktliste mit Hilfefhotlines³

Bei Lebensgefahr: Hotline der Feuerwehr: 112

Direktorin Anne Frank Zentrum, Kinderschutzbeauftragte, Veronika Nahm: **030 2888656-61**

- **Hotline Kinderschutz:** 030 610066
- **Jugendnotdienst (14-18 Jahre):** 030 610062
- **Mädchen*notdienst (12-21 Jahre):** 030 610063
- **Für Erwachsene, die sich um Kinder sorgen:** 0800 111 0 550 (Mo-Fr: 9:00-11:00 Uhr; Di und Do: 17:00-19:00 Uhr)
- **Hilfeportal sexualisierter Missbrauch:** 0800 22 55 530
- **Berliner Krisendienst:** 030 39063 -00 (überregionaler Bereitschaftsdienst)

- **Medizinische Kinderschutz Hotline (24h erreichbar, kostenfrei):** 0800 19 210 00
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst KV Berlin:** 116 117
- **Giftnotruf (Charité) :** 030 19 240
- **Zahnärztlicher Notfalldienst:** 030 89 00 43 33
- **Apotheken -Notdienste:** 0800 00 22 8 33

- **Telefonseelsorge Berlin e.V.:** 0800 111 0-111 oder -222
- **Kinder- und Jugend-Kummertelefon:** 116 111 oder 0800 111 0 333 (Mo-Sa: 14:00-20:00Uhr)
- **Weißer Ring Opfertelefon:** 030 833 70 60 (Landesbüro Berlin) 116 006
- **Sucht & Drogen-Hotline:** 01805 313 031
- **Gewalt gegen Frauen:** 0800 0116 016 oder 030 611 03 00 BIG-Hotline
- **berta – N.I.N.A.:** Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: 0800 30 50 750 (Di: 16:00-20:00 Uhr; Fr: 9:00-13:00Uhr)
- **ARA Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*:** 030 216 88 88 (Mo-Fr: 9:00-18:00 Uhr)
- **Schwangere in Not:** 0800 40 40 020
- **Schwulenberatung Berlin:** 030 23 36 90 70 (Mo-Fr 9:00-20:00)
- **LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung Lesbenberatung e.V.:** 030 215 20 00
- **L.Support Hotline** für lesbische, bisexuelle, und queere Frauen, die Gewalt erlebt haben: 030 216 22 99 (Sa & So 17:00-19:00Uhr)

³ Liste des Landesjugendrings Berlin; Stand: Mai 2024

Meldeformular bei Vorfällen

Wenn Sie Kenntnisse darüber haben, dass ein Kind möglicherweise gefährdet ist, füllen Sie bitte dieses Formular nach bestem Wissen aus. Bitte beachten Sie, dass Kinderschutzbedenken direkt an die Kinderschutzbeauftragte des Anne Frank Zentrums gemeldet werden müssen (mündlich oder schriftlich), vorzugsweise noch am selben Arbeitstag - je nach Dringlichkeit können Sie dieses Formular ausfüllen, bevor Sie die Kinderschutzbeauftragte kontaktieren, oder Sie können den Bericht danach vervollständigen.

Verwenden Sie dieses Formular auch, um einen Unfall oder Vorfall zu melden. Ein Unfall ist ein ungeplanter Vorfall, der zu einer Verletzung geführt hat oder hätte führen können oder zu Schäden an Geräten, Eigentum oder an der Umwelt geführt hat. Ein Vorfall ist ein unangenehmes oder ungewöhnliches Ereignis. Der Bericht sollte nur von Ihnen geschrieben und unterschrieben werden, um die Vertraulichkeit zu gewährleisten. Er sollte nur an die Kinderschutzbeauftragte gesendet werden, die ihn an einem sicheren und geschützten Ort aufbewahren und streng vertraulich behandeln wird.

Ihr Name: _____
Ihre Berufsbezeichnung: _____
Organisation, für die Sie arbeiten: _____
Art Ihres Kontakts mit dem Kind: _____
Kontaktinformationen: Tel: _____
E-Mail: _____

Name des Kindes: _____
Geschlecht des Kindes: _____
Alter des Kindes: _____
Telefonnummer Eltern/Vormünder des Kindes: _____
Hat das Kind eine Behandlung erhalten? JA ; NEIN

⇒ Behandlung durchgeführt von _____

Ins Krankenhaus gebracht JA ; NEIN

⇒ Wenn ja, welches Krankenhaus und wie wurde es dorthin gebracht?

Über Ihre Bedenken; Details des Vorfalls

Wurde der Vorfall:

- von Ihnen beobachtet
- von Ihnen vermutet
- von jemand anderem mitgeteilt

Wenn die Sorge von jemand anderem mitgeteilt wurde, geben Sie bitte an, wer die Person ist und in welcher Beziehung sie zum Kind steht:

Was ist passiert? Geben Sie die Ursache an (wie und warum), wenn bekannt - Wenn Sie persönliche Beobachtungen einbeziehen, machen Sie bitte einen Unterschied zwischen Fakten und Meinungen oder Hörensagen (z.B. emotionaler Zustand des Kindes, sichtbare Verletzungen usw.):

Was hat das Kind oder ein anderer Zeuge gesagt [falls relevant] und wie haben Sie darauf reagiert? [Notieren Sie tatsächliche Details]

Datum des mutmaßlichen Vorfalls: _____

Uhrzeit des mutmaßlichen Vorfalls: _____

Ort des mutmaßlichen Vorfalls: _____

Name des mutmaßlichen Täters (falls zutreffend): _____

Gab es noch andere Kinder/Menschen, die am mutmaßlichen Vorfall beteiligt waren?

Sind noch andere Kinder gefährdet? _____

Was haben Sie unternommen: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Vervollständigung durch die Kinderschutzbeauftragte:

Vorfall/Unfall untersucht: JA ; NEIN

Ist ein schriftlicher Untersuchungsbericht erforderlich: JA ; NEIN

Um die Ursache des Vorfalls oder Unfalls zu ermitteln, kann es angebracht sein, Parteien zu befragen, die daran beteiligt waren. Zeugendetails, Aussagen usw. können hier hinzugefügt werden.

Gibt es sonstige wichtige Informationen (z. B. gesundheitliche), die wir wissen sollten?

Datenschutzerklärung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten vom Anne Frank Zentrum im Rahmen des Seminars gespeichert werden dürfen. Zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung darf das Anne Frank Zentrum meine Daten an kooperierende Organisationen weitergeben. Darüber hinaus werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden auf Wunsch wieder vollständig gelöscht. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des Anne Frank Zentrums (www.annefrank.de/datenschutz) gelesen und willige in diese hiermit ein. Für die Teilnahme am Seminar ist das Einverständnis zum Datenschutz zwingend notwendig, da sonst keine Kontaktaufnahme möglich wäre.

Datum, Ort

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes